Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1887

91 (4.8.1887)

Durlader Modentlatt.

M. 91.

Ericheint wochentlich breimal. Dienetag, Dounerstag und Sametag. Press viertelichtlich in Durfach 1 Wie. 3 Pf.

Donnerstag den 4. Angust

Ginrudungigebühr per gewöhnliche viergespattene Beile ober deren Ranm 9 Bi. Interete erbittet man Tags guvor bis indteriens to Uhr Bormittags.

1887.

Cagesnenigkeiten.

Marlsruhe, 2. August. [Karlsr. 3tg.] Ihre Königlichen Sobeiten der Großherzog und bie Großherzogin reisten geftern fruh 7 Uhr von Konstanz ab und trafen um 9 Uhr in Donaueichingen ein; Bochftdieselben wurden hier von Ihren Durchlauchten bem Fürsten und ber Bringeffin Amélie von Fürstenberg am Bahnhof empfangen und jum fürftlichen Schloß geleitet, woselbst Fürst Emil mit Gemablin und Kindern Sich zum Besuche befindet. Nach einem gemeinfam eingenommenen Frühftück fuhren die Groß-herzoglichen Serrichaften nach 10 Uhr von Donaueschingen über Hammereisenbach nach Menstadt, wo Söchstdieselben um 1 Uhr eintrafen und von der ganzen Einwohnerschaft festlich empfangen wurden. Ihre Königlichen Sobeiten begaben Sich sofort zu der Aftien-Uhrenfabrif, wo herr Tritichler von Lengtirch mit den Borftanden der Fabrit die höchften Derrichaften begrüßten und durch die Fabrit-räume geleiteten. Die Großberzogin empfing dann noch in der "Bost" die Damen des Frauenvereins und gegen 2 Uhr festen Ihre Königlichen Soheiten die Reise von Renstadt mittelft Bahn nach Freiburg fort, wo die Anfunft gegen 5 Uhr erfolgte. Am Bahnhofe dafelbst wurden Söchstdieselben von Ihren Königlichen Sobeiten dem Erbgroßherzog und der Erbgroßherzogin, den Spigen der Civil - und Militarbehörben, fowie dem herrn Erzbifchof und zwei Mitgliedern des Domfapitels begrüßt. Hierauf begaben Gich Ihre Königlichen Sobeiten in das Großherzog-liche Balais und machten Abends noch mit den Erbgroßherzoglichen Gerrichaften eine Spazierfahrt zum Waldfee, Littenweiler, Gbnet und durch Theile der Stadt. Seute früh besuchten die Großherzoglichen herrichaften die Oberrheinische Gewerbeausstellung.

* Durlach, 3. Aug. Wir machen 'unsere Leser darauf aufmerksam, daß heute (Mittwoch) eine Mondfinsterniß von Abends 829 Uhr bis 1029 Uhr sichtbar ist.

Seniffeton.

Lorelen.

Novelle von F. v. Büdler.

(Gortfetung.)

Oben im Tanzjaale von Schloß Arkow intonirte die Mufik soeben die zweite Quadrille und gleichgiltig wandte sich Gräfin Ada zu dem Festarrangenr: "Ich sürchte Herr von Thadden," bemerkte sie beiläusig, "Obersörster Saldern, dem ich diesen Tanz gewährte, ist nicht mehr da, so könnte ich die Quadrille anderweitig vergeben."

Wiederum war es Robert Graham allein, welcher bemerkte, wie bleich seine Schwester aussah, wie ihr Uthem flog und das Auge unstät umherirrte — und das Bergismeinnichtsfträußchen, welches sie getragen, sehste noch immer. Wer mochte es gesunden haben?

Es war am Tage nach Neujahr. Sell und klar lag die Wintersonne über der schneebedeckten Landschaft, sie wie mit zahllosen klimmernden Ebelsteinen überfluthend. Am Fenster der Wohnstube saß Luise, bleich mit gerötheten Augen, das Kinn in die Hand gestüht und sinnend in die Ferne blickend.

Was war seit zweimal vierundzwanzig Stunden über sie hereingebrochen? Wo war das Glück hingeschwunden, welches sie in seliger Zuversicht für unvergänglich gehalten! Dahin,

Freiburg i. B., 2. Angust. [Oberrheinische Gewerbeausstellung.] Unter den jubelnden Zu-rusen des nach Tausenden zählenden Publikums langten furz nach 9 Uhr Ihre Königlichen Soheiten der Größherzog und die Fran Größ-herzogin nebst Gesolge in dem Ausstellungsparke an, um das dem hohen Baare zu Ehren arrangirte Abendsest durch Ihre Gegenwart zu verherrlichen. Rachdem das hohe Baar, geführt von dem Brafidenten der Ausftellung, den Ghrenplat unter dem herrlichen Arnoldichen Marmorpavillon eingenommen, wurde die von dem fonigl. Musikbirektor Frank komponirte Festkantate durch die vereinigten Männergesangvereine unter ber Begleitung ber Regimentsfapelle, geleitet vom Romponiften, ausgeführt. Der Ausstellungspart ichwamm in einem Meere von Licht, das durch die verschiedenen Farben, durch die hohe Strahlen werfende Fontaine, in deren Wassern sich das Licht brach, eine magische Wirfung erzeugte. Ihre Rgl. Sobeiten geruhten fobann einen Rundgang durch den Barf auszuführen und verließen, begleitet von der freudigst erregten Theilnahme des Publifums aller Stände, die vollste Anerfemmung für das wohlgelungene Abendfest dem Präfidenten der Ausstellung aussprechend, unter brausenden Hochrufen nach 10 Uhr den Part. Roch lange verweilte die Menge daselbit, fich an den fostlichen Lichteffeften, den rauschenden Klängen der Musik und der wunderbar stillen und ruhigen Racht erfreuend, von dem freudigsten Danke gegen das geliebte Fürstenpaar beseelt, bas trop ber Unftrengungen, welche bie Befichtigung ber Ausstellnug im Laufe bes Tages bervorgernfen, es nicht verschmähte, auch dem ihm gu Ghren veranftalteten Abendfefte ihre Gegenwart zu schenken.

Deutiches Meich.

* In Berlin fand am Sonntag Mittag im großen Ehrensaale des Landesausstellungspalastes die seierliche Eröffnung der diesjährigen großen akademischen Kunftausstellung statt. Dem Eröffnungsakte, welchen der Sekretär der Berliner Kunstakademie, Geh. Regierungsrath

dahin war es durch ben dunklen Blick zweier Sirenenaugen, durch das glühende Wort eines rothen Frauenmundes.

"Und wenn bas Glud am Sochften fteht,

Sie hatte die bedeutsamen Worte joeben gelesen, und ihr Herz zog sich trampshaft zujammen — ach, es lag eine so grausame Wahrheit in denselben!

Wie im Traume ging Saldern seit der Heinschen in der Reujahrsnacht umher, er hatte gebrochen mit der bethörenden Loreley, ausgewischt die Stunde der Leidenschaft, die ihn schwach gesehen, aber das Empfinden einer marternden Reue hielt ihn von Luise zurück; er wagte nicht ihre Hand zu schlen, in ihr Antlitzu schauen, denn eine innere Stimme sagte ihm, daß sie seinen Fehltritt kenne!

Hell und deutlich flang jest die Hausglocke durch den stillen Flur, Luise vernahm draußen eine fremde Stimme und hörte dann die Antwort ihres Mädchens, welche bedauerte, daß "der Herr Oberförster nicht da sei, er musse aber bald zurücktommen," Dann ertönte nochmals die andere Stimme und gleich darauf tam das Mädchen herein.

"Frau Oberforfterin, ein herr möchte Sie fprechen."

"Wenn mein Mann kommt, so sage ihm gleich, daß Besuch da ist; nun aber führe ben Herrn herein," antwortete Luife.

Buberficht für unvergänglich gehalten! Dahin, der jungen Frau und verneigte fich mit einem dabei Betheiligten."

Jöllner, vollzog, wohnte ein diftinguirtes Publifum, das die hervorragendsten Namen der Berliner Künstler= und Malerwelt auswies, bei, das Staatsministerium war durch den Kultusminister v. Goßler vertreten. Aus der Rede Zöllners ist zu erwähnen, daß insgesammt 787 Ausstellung mit 1383 Kunstwerten beschiett haben. Nach dem vom Präsidenten Prosessor Becker auf den Kaiser ausgebrachten Hoch unternahm Kultusminister v. Goßler einen Rundgang durch die Ausstellung, womit die offizielle Erössnungsseier beendigt war, alsbald süllten sich die Ausstellungsräumtichkeiten mit dichten Schaaren von Besuchern an.

* Die Meldung, daß den Bundesregierungen die Borlage über die Altersversicherung der Arbeiter bereits zugegangen sei, war versrüht; bislang ist den Bundesstaaten noch tein bezügliches Material zugegangen. Auch hat man im Reichsamte des Innern bislang noch gar keinen vollständigen Entwurf aufgestellt, sondern es handelt sich noch immer um die bekannten Grundzüge der Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter, welche dem Reichstanzler zur Zeit vorliegen. Die Ausarbeitung eines vollständigen Entwurses ersolgt erst nach den Aeußerungen der einzelnen Regierungen.

* Die zuerst im "Berliner Tageblatt" aufget auchten Gerüchte über die angeblich bevorstehende oder wenigstens ernstlich erwogene Zurückberufung des Bertreters der deutschsoftafrisanischen Gesellschaft, des Dr. Karl Peters, aus Ostafrika werden von kompetenter Seite als vollständig grundlos bezeichnet. Ebenso tritt man von dieser Seite den weiteren Gerückten entgegen, als ob die Zurückberufung auf Anregung des Auswärtigen Amtes habe erfolgen sollen und wird auch versichert, daß die deutschsostafrikanische Gesellschaft ihre Interessen durch Derrn Dr. Peters in seder Beziehung vollständig gewahrt sühle. Es ist nur erfreulich, dies zu hören, aber wenn wir nicht irren, kamen selbst

heißen Blide; fie erröthete unwilltürlich, trat ihm aber mit Sicherheit entgegen.

"Mein Mann ift leider noch nicht zu Sause, boch wenn Sie mir vielleicht freundlichst mittheilen möchten, was Sie wünschen." Der junge Engländer fühlte sich trot alles Selbstbewußtseinsteineswegs behaglich bei dem ernst fragenden Blick dieser teuschen Frauenaugen. er nahm schweigend Plat, ihrer Aufforderung folgend, und sagte erst nach einer geraumen Weile:

"Berzeihen Sie, gnädige Frau, daß ich Sie selbst belästige, indeß ich muß Ihren Gemahl sprechen in einer Angelegenheit, die ihn selbst betrifft und die —"

Eine tiefe Bläffe breitete sich über das zorte Gesicht der jungen Frau, ein heftiges Zittern durchflog ihren Körper und der Athem stockte ihr.

"D, mein Gott, ich weiß - weshalb Sie fommen, haben Sie Barmbergigfeit mit mir!"

Grahams Blick ruhte ftaunend auf Luife, er vermochte fich den Jammer, welcher fich in ihren lieblichen Zügen ausprägte, nicht zu ertlären; es lag eine tiefe Seelenangst darin und für wen? Für den Mann, der so treulos gegen sie gehandelt!

"Gnädige Frau, regen Sie fich nicht auf!" bat Graham. "Wenn ich schon Ihnen fast noch ein Fremder bin, so trete ich dennoch für Ihr Wohl ein. Ueberlassen Sie die Angelegenheit, auch wenn Sie von derselben wissen sollten, den dabei Betheiligten."

in der "beutichen Roloniolzeitung" Mittheilungen über die Burudberufung bes genannten Beren und da angunehmen war, bag das genannte Blatt in tolonialpolitifchen Angelegenheiten gut unterrichtet fei. jo mußte man diefe Dittheilungen wohl ernft nehmen. Gin weiteres Dementi betrifft die fich an die gegenwartige Unwesenheit des Gouverneurs von Ramerun, bes herrn b. Goden, fnupjenden Gerüchte, wonach feine Befundheit ftart erichuttert fei und er wahrscheinlich nicht mehr nach Ramerun gurudtehren werde. Es wird ba verfichert, bag es fich fur herrn b. Goden nur um einen gewöhnlichen Urlaub handele, wie einen folden jeder Reichsbeamte genieße und werde Berr b. Soden nach Ablauf desfelben nach Ramerun gurudtehren. Dagegen beftätigt es fich, daß Landgerichtsrath Zimmerer in München nach Ramerun geht, um hier im Reichsdienfte ebenfalls Bermendung gu finden.

* Ein größerer Eifenbahnunfall ereignete fich am Sonntag Nachmittag auf ber Strede gwifden der Brude der Dain = Redar. Bahn (Frantfurt a. Dt.) und der Station Louisa. Der von Maing tommende Personengug fuhr bem Bebraer Buge, welcher megen Gnt= gleifung mehrerer Bagen bon einem früheren Buge veripatet von Frantjurt abgegangen war, in die Seite. Es murden hierdurch mehrere Bagen umgeworfen und ein gludlicher Beije ganglich leerer Berjonenwagen wurde gertrummert. Gin Bremfer fand bei bem Bufammenftog feinen Tod und mehrere Paffagiere

erhielten leichte Berletungen.

Frankreich. * In Frankreich, dem flaffijchen Lande ber politischen Duelle, machen zwei Duelle politischen Uriprungs, die entweder ichon ftattgefunden haben pder unmittelbar bevorfteben, bon fich reden. Das eine Dtal handelt es fich um einen Waffengang swiften Jules Gerih und General Boulanger, letterer fühlte fich durch die fürzliche Rede des Chejs der Op= portuniften, in welcher tas Bebahren ber Boulangiften und Intransigenten icharf fritifirt wurde, beleidigt und fandte Ferrh feine Beugen. Letterer nahm auch an und follte das Duell am Montag ober Dienstag ftattfinden. Bei dem zweiten Duell find der radifale Deputirte Laur und der bonapartiftijche Deputirte Delafoffe die Wegner. Laur hatte in einer an die "France" gerichteten Buichrift Delafoffe als eine berjenigen Berfonlichfeiten bezeichnet, welche bem General Boulanger einen Staatsftreich borge-

Bringeffin Emma bon Balbed, die prajumtive Thronfolgerin in Solland. fich mit meiner Ehre verträgt, bewillige ich, nur das eine barf nicht geschehen; Gie durfen nicht mit der Waffe meines Gatten Leben bebroben - fonft fturbe ich gleichfalls, benn -

ichlagen hatten. Delafoffe hat nun diefe Be-

handtung nicht nur formell bementirt, fondern

auch Laur gefordert. Augerdem ichwebt gwifchen

Letterem und dem befannten bonapartiftischen

Rampihahn Paul de Caffagnac eine Streit-

affaire. Caffagnac hatte Laur megen beffen

Behauptung, es fei eine monarchiftische Depu-

tation bei Boulanger erschienen, um ihm einen

Staatsftreich vorzuschlagen, verschiedene zweifel-

hafte Chrentitel an den Ropf geworfen, wofür

Caffagnac von Laur gefordert wurde, Caffagnac

nahm aber nicht an und erflarte, jo lange

Laur feine Ramen nenne, werde er ihn als

einen Berleumder betrachten und mit einem

folden ichlage er fich nicht. Jedenfalls findet

Die politische Rlatichwelt ber frangofischen Saupt-

ftadt in diejen ftandalojen Borgangen bin-

einer politischen Bersammlung der Raditalen,

welcher der ehemalige handelsminister Lockron

präfidirte, zu einem großartigen Scandal. Die

anwesenden Unarchiften griffen auf ihre Beife

in die Debatte ein, woraus fich ichlieglich eine

allgemeine "Bolgerei" entwickelte, bei der es

nicht wenig blutige Röpfe gab. Die "Schlacht" endete mit bem Siege der Anarchiften, welche

bie gemäßigteren Elemente jum Gaale binaus-

marfen. Die Unarchiften hatten es eigentlich

auf Loctron abgesehen, boch entfam berfelbe

noch rechtzeitig aus dem Tumulte; übel wurde

ber Rührer der anarchiftischen Storenfriede, ein

gewiffer Sonden, zugerichtet. Derfelbe mußte

fich feine Bunden in der nachften Upothete

gubinden laffen und murbe bann von der Polizei

Solland.

iprechen den durch die europäische Breife circu-

lirenden Berüchten bon einer ernftlichen Er-

frantung Konig Bilhelme III. bon Solland. Das Grundgefet verbietet mahrend

der Regentschaft die Regelung der Thronfrage. Bei bem gegenwärtigen Stanbe ber Berfaffungs-

änderung ipielt die Thronfolge eine große Rolle.

Sicher ift, daß irgendwelche Befahr die Re-

gierung ju einer beichteunigten Behandlung in

der erften Rammer beranlaffen wurde, wofür

bisher feinerlei Ungeichen vorliegen. Befanntlich

ift Pringeffin Bilhelmine, der fiebenjährige

Sproß aus ber Che Ronig Withelms mit ber

* Privatnachrichten aus Um fter dam wieder=

jum leberfluß noch verhaftet.

* In Paris tam es am Samstag in

reichend Stoff für pitante Erörterungen.

ich tann nicht ohne ihn fein. "Und ich nicht ohne Sie, icone Frau," murmelte Graham beifer bor Erregung und ergriff Luijens gitternde Bande, "nur einmal laffen Sie mich bie rothen Lippen berühren, welche fo wunderlieb bitten tonnen -

Dit einer ungeahnten Rraft hatte aber faft in demfelben Augenblicke die junge Frau ben Unberichamten von fich geftogen und ftand nun todtenbleich, tampibereit mit bligenden Mugen por ihm, mit rauber Stimme die Worte hervorftogend: "Rein - um den Breis - tann ich fein Leben - nicht erretten. Deine Ghre fteht mir noch höher - als meine Liebe."

"Wie Sie befehlen, gnadige Frau, fo werde ich noch beute meinen Gefundanten ichiden -"

"Was geht hier bor, was wollen Gie hier in meinem Saufe," donnerte jest eine tiefe Stimme von der Thure her und Saldern ichaute gorngerötheten Untliges gu Graham bin, bem die Situation offenbar etwas peinlich mar, "Sie haben — meine Frau beleidigt und werden mir dafür Genugthuung geben —"
"Haha, toftliche Ibee bas! Ich tam eben,

um Sie aufzufordern, die Ehre meiner Familie ju mahren, benn es weiß ja alle Belt außer meinem nur ju gutmuthigen Schwager -

Graham tam nicht in feiner Rede weiter, eine fleine Sand legte fich brobend auf feinen Urm. Luifens gornfuntelnde Mugen flammten bor ihm und fie rief laut und furchtlos: "Ge wieder die Liebe ju Georg und unter Thranen ift genug, mein herr; Oberforfter Salbern ftammelte fie: "Alles, mein herr, Alles, was wird alles Rabere mit Ihrem Setundanten

* Das hinicheiden des italienischen Minifterprafidenten Depretis hat gang Italien in tiefe Trauer verjett. Auf allen öffentlichen Gebäuden hangen als außeres Beichen der Landestrauer ichmarge Flaggen aus. In Rom und Reapel wurden am Camstag beim Befanntwerden der Trauerfunde die Borfen, in Turin alle größeren Befchäfte, in Meffina die Theater geschloffen. Das Leichenbegangniß Depretis' findet am 4. August auf Staatstoften ftatt, und zwar in Stradella, der Baterftadt Tepretis'. — Der Minifter des Innern, Grispi, ift bom Konige mit der probisorischen Leitung des Meugern beauftragt worden, was eigentlich nur eine Form ift, benn thatjachlich leitete Criepi neben den Beichaften feines Refforts das Ministerium bes Meugern icon feit Beginn der Rrantheit Depretis'. Es ift taum daran ju zweifeln, daß Crispi bei ber Neubildung des italienischen Rabinets definitiv den Miniftervorfit und bas Portefeuille bes Minifters bes Auswartigen gegen Abgabe des Portefeuilles des Innern erhalten wird.

Rugland. Petersburg, 1. Aug. Kattow ist beute Nachmittag 4 Uhr gestorben. Er war 1820 zu Mostau geboren und einer ber Sauptführer ber Panilaviften. 1856 trat er führend in ber ruffischen Publiziftit auf, junachft als Beraus-geber der "Rußth Beftnit", dann ber "Mos-fauer Zeitung". Nach dem Tobe des Kaifers

Alexander II. wurde fein Ginflug immer größer,

jo daß man ihm felbft einen perfonlichen Gin-

fluß bei dem Raifer Alexander III. guichrieb. * Bur "Erleichterung des Beldvertehres" ordnet ein Utas des Cgaren an den Finangminifter an, daß jur Tilgung ber Schuld der Reichsbant für die probijoriich emittirten Rreditbillets im Betrage von 330 Mill. Rubel bem Umwechslungefonds 40 Mill. Gold aus ber

Berichiedenes.

Betriebstaffe der Bant gu überweisen find.

Fürft und Fürftin Bismard haben am 28. Juli d. J. ihren 40. Hochzeitstag gefeiert. Ihre Vermählung fand im Jahr 1847 statt, nachdem die Eltern der Brant manche Bedenken überwunden hatten, ihre Tochter Johanna v. Buttkamer dem "tollen Bismard" anguvertrauen. Er hat sie aber gut und hoch hinauf durch's Leben geführt. Der Fürst steht im 73., die Fürstin im 64. Lebensjahr.

besprechen - Gie felbit haben fein Recht, ben Frieden des Haufes zu brechen, auf deffen Schwelle Sie fteben.

Mit lautem Schlage fiel die Thur hinter Robert Graham ins Schloß, Mann und Frau ftanden fich laut . und regungelos gegenüber; Luife athmete fcwer, eine heiße Thrane floß über ihre Wange berab und ploglich mandte fie fich, um ine Rebengimmer gut geben. Doch mit einer einzigen Bewegung ftand ihr Mann neben ihr, ftrectte flebend bie Banbe aus und frug tonlos, ohne fie angusehen: "Rannft Du mir verzeihen, Luife, Du weißt Alles?"

"Ja", kam es traurig von ihren Lippen, "ich fann vergeben, um meiner unverbrüchlichen Liebe willen und - weil ich Alles weiß."

So weißt Du, daß der Monn, an welchem Du Dich ftuben wollteft durchs gange Leben wie der Ephen an die Giche, daß er -

"Ich weiß Alles, ich war Zeuge - im Wintergarten!" unterbrach ihn Buije mit bebenden Lippen. Er taumelte gurud, das Untlig in beiden Sanden bergend, mahrend ein dumpfes Stöhnen ericutternd durchs Bimmer tonte.

"D - ich Elender - wie foll ich leben - nach der Schmach und Schwachheit jener Stunde!" jammerte Saldern. Da fühlte er ploglich eine garte Sand auf feiner Schulter und vernahm eine weiche, trauervolle Stimme: Beorg, armer Georg, tomm, faffe Dich wir wollen diefe erfte, ichwere Prufung gemeinfam tragen - meine Liebe foll Dich ichuten und Dir helfen, den verlorenen Frieden im Bergen wieder ju erlangen."

(Fortfegung folgt.)

"Rein," rief Luife heftig auffahrend, "ich habe auch ein Wort mitzureden, und warum follte die Bitte eines ichwergepruften Beibes nicht ins Gewicht fallen, wo es fich um jolche - ernfte Dinge handelt."

Das icuterne, ftille Beib ichien wie um= gewandelt, hochaufgerichtet ftand fie vor Graham, ihr flammender Blid fuchte ben feinen, ihre bebenden Sande lagen gefreugt über der mogenden Bruft.

Bnädige Frau, hatte ich geahnt — daß Sie von dem Sachverhalt wiffen -"

"Ich ftand an der Portière, die gum Winter-

garten führte."

"Und dennoch tonnen Gie für - Ihren Gatten Bartei nehmen, für ihn gittern!" Bare ich fonft fein Beib, bas ihn liebt

und ihm Treue bewahrt bis jum letten Augenblid?" Wahrhaft hoheitsvoll ftand fie bor ihm, jum erften Dale umwehte den leichtfinnigen jungen Mann die reine Utmojphare einer edlen Frauenfeele, und fast beschämt fentte er jein Haupt.

Bollen Gie noch - fein Leben bedrohen, nachdem feine eigene Gattin - bafur bat?" frug Luije noch einmal nach einer athemlojen Paufe und ichaute innig flebend gu dem ftummen Gafte hinüber.

Da plöglich erichien ein häßliches Lacheln auf Grahams verlebtem Untlit, fein Auge ftarrte breift und unverwandt ju der jungen Frau hin und er flufterte halblaut, bicht an ihrem Ohr: "Aber nur unter einer Bedingung, gnädige Frau!"

Sie fuhr erichroden gurud, aber dann fiegte

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

beschäftigten Personen betreffend.

Rr. 9152. Rachdem durch das Reichsgeset vom 11. Juli I. J. Die fur einzelne Urten von Baubetrieben ichon fruher vorgeschriebene Unfallverficherung auf alle bei Bauten und insbesondere auch auf bie bei Tiefbauten beschäftigten Bersonen ausgedehnt worden ift, bringen wir nachstehende Aufforderung des Reichsversicherungsamtes jur Anmeldung der betheiligten Baubetriebe jur Kenntnig der Betheiligten. Wir machen darauf ausmerksam, daß außer den Tiefbauten treibenden gehören insbesondere die Ofenseber, Tapezierer (Tapeten-(Gijenbahn-, Strafen-, Fluß-, Bafferleitungs- und Ranal = Bauten 20.) nach der unten folgenden Anleitung (Ziffer 3) jett insbesondere als betrieb sich auf die Anbringung, Abnahme und Reparatur von Wetter-Bauarbeiter auch die Ofenseher, Topezierer, Stubenbohner (Boben- rouleaux (Marquisen, Jalousien) erstreckt. latierer), die Berfteller und Befeftiger bon Fenfter - Jaloufien gehoren.

Die hiernach verficherungspflichtigen Betriebe ber Stadt Durlach find direft beim Begirtsamte, Diejenigen der Landorte beim Burger-

meifter anzumelben.

Die herren Burgermeifter haben die bei ihnen eingetommenen Unmeldungen ipateftens am 5. Geptember 1. 3. einzujenden.

Die Impreffen gu den Unmeldungen tonnen beim Begirteamt und den Bürgermeifteramtern erhoben werden.

Durlach den 2. August 1887.

Großherzogliches Bezirtsamt. Lumpp.

Befanntmachung, betreffend die Unmeldung unfallverficherungepflichtiger Tiefbau- und anderer Baubetriebe.

In Gemäßheit des S. 11 des Gefetes, betreffend die Unfallverficherung der bei Bauten beschäftigten Berfonen, vom 11. Juli 1887 (Reichs = Gefethlatt Seite 287), hat jeder Unternehmer eines gewerbs-magigen Gifenbahn =, Ranal =, Wege =, Strom =, Deich = und ionftigen nicht unter die Beftimmungen des Unfallverficherungogefetes vom 6. Juli 1884 oder unter die nach &. 1 Abfat 8 desfelben vom Bundesrath erlaffenen Unordnungen fallenden Baubetriebes den letteren nach ben Borichriften bes S. 11 des Unfallverficherungsgefetes innerhalb einer von dem Reichs-Berficherungsamt gu beftimmenden und öffentlich befannt ju machenden Frift anzumelben. (Bergl. S. 4 Biffer 1 des Bejeges vom 11. Juli 1887.)

Die Frift für die Unmeldung wird hiermit auf die Beit bis gum

1. September 1887 einschließlich festgejest

Die Unmelbung hat unter Angabe bes Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten verficherungspflichtigen Personen bei der unteren Berwaltungsbehörde zu
erfolgen. Unternehmer von Betrieben, welche schon gegenwärtig einer Aussichtung von Bauarbeiten, bei welcher der Unternehmer allein und Berufsgenoffenichaft angehören, haben in der Unmeldung anzugeben, ob ohne Gehilfen oder fonftige Arbeiter thatig ift. der angemeldete Betrieb den Sauptbetrieb oder den Rebenbetrieb bildet, und welcher Berufsgenoffenschaft der Betrieb bereits angehort.

Belde Staats- oder Gemeindebehörden als untere Bermaltungsbehörden anzusehen find, ift von den Landes-Centralbehörden in Gemäßheit des §. 109 des Unfallverficherungsgesetes feiner Beit bestimmt und Arbeiterin gilt.

öffentlich befannt gemacht worden.

Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Bermaltungsbehorde die Angaben nach ihrer Kenntnig ber Berhaltniffe ju ergangen. Diefelbe ift befugt, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe gu einer Ausfunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frift durch Geld-ftrafen im Betrage bis zu einhundert Mart anzuhalten.

3m llebrigen wird wegen der Unmelbung auf die beigefügte Un-

leitung hingewiesen.

Berlin den 14. Juli 1887.

Das Reichs-Berficherungsamt: Böditer.

Anleitung,

betreffend die Unmeldung unfallverficherungspflichtiger Tiefbau- und anderer Baubetriebe. (§ 4 Biffer 1 und §. 11 bes Bauunfallversicherungsgesetes vom 11. Juli 1887 und § 11 bes Unfallversicherungsgesetes vom 6. Juli 1884.)

1) Die Unmelbungspflicht erftredt fich auf die gewerbsmäßige

Unmelbung bon:

a. Gifenbahn-Bauarbeiten,

b. Ranal-Bauarbeiten,

c. Bege= (Strafen=, Chauffee-) Bauarbeiten,

d. Strom.Bauarbeiten,

e. Deich= (Damm=) Bauarbeiten,

Feftungs . Metiorations . Bemafferungs ., Entmafferungs . Drainirungs., Bodenfultur-, Uferichut-Bauarbeiten und

g. anderen Bauarbeiten, welche nicht unter die Bestimmungen bes Unfallversicherungsgesetes vom 6. Juli 1884 oder unter die nach §. 1 Absat 8 a. a. D. vom Bundesrath erlaffenen Unordnungen fallen.

2) Unter die bereits gegenwärtig verficherungepflichtigen Bauarbeiten (Biffer 1 lit. g) fällt die gewerbemäßige Musführung von Bauarbeiten insbejondere infoweit, als Arbeiter und Betriebsbeamte bon einem Bewerbetreibenden, beffen Bewerbebetrieb fich auf die Musführung von Maurer=, Zimmer=, Dachdecker=, Steinhauer=, Brunnen= Abnahme, Berlegung und Reparatur von Bligableitern, ober auf die arbeitsverdienftes.

Die Unfallverficherung aller bei Boch: und Tiefbanten Ausführung von Schreiner- (Tifchler-), Ginfeger-, Schloffer- oder Unfchlägerarbeiten bei Bauten erftrect, in diefem Gewerbebetriebe beschäftigt werden (Unfallverficherungsgeset §. 1 Abjag 2 und 8 und die gur Musführung des Abfages 8 von dem Bundesrath gefaßten Beichluffe; vergleiche bezüglich der letteren die Befanntmachungen vom 11. Februar 1885, Reichs Anzeiger Rr. 36 vom 11. Februar 1885, und bom 10. Juni 1886, Reichs-Anzeiger Rr. 136 vom 11. Juni 1886).

antleber), Stubenbohner, fomie Gemerbetreibende, deren Gemerbe-

4) Gewerbsmäßig ift die Ausführung von Bauarbeiten, wenn aus biefer Ausführung ein Gewerbe gemacht wird, der Betrieb alfo gu

3meden des Erwerbes fur einige Dauer erfolgt.

5) Richt anzumelden find:

a. Bauarbeiten, beren Ausführung nicht gewerbsmäßig erfolgt (§. 4 Biffer 1 und 4 des Gejeges vom 11. Juli 1887),

b. Bauarbeiten, welche von bem Reich oder von einem Bundesftaat als Unternehmer ausgeführt werden (§. 4 Biffer 2 a. a. D.). c. Bauarbeiten, welche bon einem Rommunalberbande ober einer

anderen öffentlichen Rorporation als Unternehmer ausgeführt werden (§. 4 Biffer 3 a. a. D.),

d. Bauten, welche von Gifenbahnverwaltungen für eigene Rechnung (in Regie) ausgeführt werden (§. 4 Biffer 4 21b=

fat 2 a. a. D.).

e. die laufenden Reparaturen an den zum Betriebe der Landund Forftwirthichaft dienenden Gebauden und die gum Birthichaftsbetriebe gehörenden Bodenfultur- und fonftigen Banarbeiten, insbesondere die diefem Zwede bienende Berftellung oder Unterhaltung von Wegen, Dammen, Ranalen und Bafferläufen, gelten als Theile des land- und forftwirthichaftlichen Betriebes, wenn fie von Unternehmern landund forftwirthichaftlicher Betriebe ohne lebertragung an andere Unternehmer auf ihren Grundftuden ausgeführt werden (§. 1 Abfat 4 a. a. D.).

Ebenso gelten alle Theile des Fabritbetriebes und find nicht anzumelden die laufenden Reparaturen an den Gebäuden, welche zu den im S. 1 bes Unfallverficherungsgeseiges bom 6. Juli 1884 gedachten Betrieben dienen, und die jum laufenden Betriebe gehörenden Bauarbeiten, wenn fie von dem Unternehmer des Fabrikbetriebes ohne leber-

Dagegen ift die Berficherungepflicht begrundet, wenn ein Familienangehöriger des Unternehmers als Gehilfe oder fonftiger Arbeiter in bem Betriebe beichaftigt wird: mit Ausnahme der Beichaftigung der Chefrau, welche niemals als eine von ihrem Chemanne beschäftigte

3m lebrigen ift die Unmeldungepflicht weder bon der Bahl der in bem Betriebe beichaftigten Arbeiter, noch von der Art besfelben

(Sandbetrieb, Motorenbetrieb 2c.) abhangig.

7) Berjonen, welche nicht gewerbemagig Bauarbeiten ausführen, unterliegen der Unmeldungspflicht nicht, wenn fie einen Bau durch dirett angenommene Arbeiter im Regiebetriebe ausführen laffen.

8) Bei der Unmelbung ift ber Gegenftand bes Betriebes genau

gu bezeichnen.

9) In der Unmelbung ift ferner die Art des Betriebes genau gu bezeichnen, insbesondere ob derfelbe lediglich ein Sandbetrieb ift oder unter Benugung elementarer Rrafte (Bind, Baffer, Dampf, Gas, beiße Luft 2c.) erfolgt.

10) Unternehmer von Baubetrieben der in Biffer 1 bezeichneten Arten, welche ichon gegenwärtig einer Berufsgenoffenschaft angehören — 3. B. wegen der Ausführung von Maurer-, Bimmer-, Brunnen- 2c. Arbeiten oder wegen der Benutung einer Arbeits- (Feld-) Bahn ober wegen eines anderen verficherungspflichtigen Nebenbetriebes (3. B. eines Steinbruchs) ac. - , haben bei ber Unmelbung anzugeben, ob ber jest angemeldete Baubetrieb den Saupt- oder den Rebenbetrieb bildet, und welcher Berufsgenoffenichaft der Betrieb bereits angehort.

Es ift dies deshalb erforderlich, weit mit dem Infrafttreten des Gejeges vom 11. Juli 1887 biejenigen ichon bisher verficherungspflichtigen Betriebe, welche den Rebenbetrieb von Unternehmern der unter biefes Befet fallenden gewerbsmäßigen Bauarbeiten bilden, aus den auf Grund ber bisherigen Gefete gebilbeten Berufsgenoffenichaften (für Baugemerbetreibende, Stragenbahnen 2c.) ausscheiden (g. 9 Abfat 3 a. a. D.).

11) Bur Unmeldung verpflichtet ift der Unternehmer des Betriebes oder sein gesehlicher Bertreter. Als Unternehmer gilt der Baugewerbetreibende, für deffen Rechnung ber gewerbsmäßige Betrieb erfolgt.

12) Die Babl aller in dem Betriebe durchichnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Berjonen muß in der Unmelbung angegeben werden, einerlei ob diefelben Inlander oder Auslander, mannlichen oder weiblichen Geschlechts, ob fie erwachsene Arbeiter oder jugendliche Berfonen mit oder ohne Lohn find, ob fie bauernd oder vornbergehend oder Schornfteinfegerarbeiten, auf die Ausführung von Tuncher-, Ber- beschäftigt werden. Beamte mit mehr als 2000 Mt. Jahresarbeitsverpuber = (Beigbinder =), Gupfer=, Studateur=, Maler= (Anftreicher-), bienft find nicht mitzugablen. Tantiemen und Naturalbezuge, lettere Glafers, Rlempners und Ladirerarbeiten bei Bauten, auf die Unbringung, nach Ortsdurchschnittspreisen berechnet, bilden einen Theil bes Jahress

13) Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit bes Jahres arbeiten, ift die anzumeldende "burchichnittliche" Arbeitergahl biejenige, welche fich fur bie Beit bes regelmäßigen vollen Betriebes ergibt.

14) 216 in dem Betriebe beschäftigt find diejenigen anzumelben, welche in dem Betriebsdienfte ftehen und Arbeiten, welche gu dem Baubetriebe gehören, ju verrichten haben, ohne Rückficht barauf, ob bie Berrichtung innerhalb oder außerhalb der etwa borhandenen Betriebs-

15) Die Unmeldung hat zu erfolgen ohne Unterschied, ob es fich um einen Reubau oder um die Unterhaltung und Wiederherftellung bon Bauwerten handelt.

16) Gur die Unmeldung wird die Benugung des nachftehenden

Formulars empfohlen.

17) Ift ein Unternehmer zweifelhaft, ob er feinen Betrieb angumelden habe oder nicht, jo wird derfelbe gut thun, die Unmeldungsfrift nicht unbenutt verftreichen gu laffen, wenn er ficher fein will, den aus der Nichtanmelbung eines verficherungspflichtigen Betriebes fich ergebenden Rachtheilen gu entgeben. Sierbei bleibt ihm unbenommen, in dem Formulare, Spalte "Bemerkungen", die Grunde anzugeben, aus benen er die Unmeldungspflicht bezweifelt.

18) Schlieglich werden die betheiligten Betriebsunternehmer noch befonders darauf aufmertfam gemacht, daß, wenn fie die vorgeschriebene Anmelbung nicht bis jum 1. September 1887 erftatten, fie biergu durch Gelbstrafen im Betrage bis zu einhundert Dart angehalten werden fonnen.

Formular für die Unmeldung. Staat Bezirt der unteren Berwaltungs-Begirt der höheren Berwaltungs- Gemeinde- (Guts-) Begirt Anmelbung

auf Grund des S. 11 des Bauunfallverficherungsgefehes bom 11. Juli 1887 in Berbindung mit &. 11 des Unfallversicherungsgesehes vom 6. Juli 1884 .-

Name bes Unternehmers (Firma).	Gegenstand des Betriebes.*)	Art des Betriebes.**)	Zahl der durch- ichnittlich beichäf- tigten versiche- rungspflichtigen Personen.***)	Be- mertungen. †)
1	2	3	4	5
angeren 1801 ans pendender anger salv senin anger slavygen anger skriver		1887.	edited land to come, and bu- on he con bent f mine linders and on the didental	of a minimum of the control of the c

(Unteridrift des jur Ummelbung Berpflichteten.)

*) 3. B. Strom - und Begebauarbeiten

Bei mehreren Betriebszweigen ift ber hauptbetrieb gu unterftreichen.

**) 3. B. Betrieb mit Dampffraft, Gasmotoren.

***) Die Anmelbung hat auch bann zu erfolgen, wenn weniger als 10 verficherungspflichtige Bersonen (Arbeiter und solche Betriebsbeamte, beren Jahresarbeitsverdienft an Behalt oder Lohn zweitaufend Darf nicht überfteigt) beschäftigt werben. †) Beispiele: "Bereits angemelbet auf Grand bes Befeges vom 6 3mit 1884."

Der Begebanbetrieb ift der Sandtbetrieb. Der Unternehmer gehört wegen der bei bem Begeban herzustellenden gemanerten Durchtaffe ber Mordontlichen Baugemerks-Berufsgenoffenichaft an.

"Die Erbarbeiten (Eisenbahndamnichüttung, herstellung von Eisenbahn-einschnitten) bilden den hauptbetrieb. Die dabei jur Berwendung fommende Arbeits-bahn gehört der Straßenbahn-Berufsgenoffenschaft an."

Illustrirter Haus- und Familien-Kalender

für 1888

ist in bester Ausstattung 11 Bogen stark und mit vielen Illustrationen, soeben erschienen. Auflage 250,000.

Ausser den allgemeinen Kalendernotizen, dem vollständigen Verzeichniss der Messen und Märkte u. s. w., enthält der Kalender noch als Beilage

Ein prachtvolles Chromobild "Schutzengel", einen geschmackvollen Wandkalender und ein vollständiges Garnisons-Verzeichniss der deutschen Reichsarmee, ergänzt bis zum 1. April 1887.

= Preis nur 50 Pfennig. == Verlag von A. Bergmann in Leipzig. Zu haben bei allen Buchhändlern und Buchbindern

das hundert M 4.80, das Stiid 5 Sp bei

Wilhelm Wagner, Herrenstraße 5.

Steinplatten. Banholi

zu verkaufen

Durlad, Gerrenftrage 17.

Gröhingen. Annorderung.

Alle Diejenigen, welche noch For-berungen an die Erbmasse des verstorbenen Kaufmannes Rudolf Schumacher hier zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, diefelben längstens bis jum 15. Anguft d. 3. bei Waisenrichter Konrad Arheidt hier geltend zu machen; alle fpäteren Anforderungen werben nicht mehr berücklichtigt.

Größingen, 29. Juli 1887. Das Waifengericht: Rrieger, Bürgermeifter. Walt, Rathschr.

I CI Donnerstag Abend 8 Uhr:

> Gelangprobe. Der Borftand.

Wohnungs - Beränderung Empfelilung.

[Durlach.] Unterzeichnete zeigt hiermit ihren werthen Gonnern, fowie dem verehrlichen hiefigen und auswärtigen Bublifum ergebenft an, daß sie ihre Wohnung und ihr Majdinenstriderei : Geidaft von Spitalftrage 19 nach Adlerftrafe 6 in das Saus der Frau Rlug Wib. verlegt hat und empfiehlt fich auf's Befte.

> Dochachtungsvoll Rosa Hansswirt.



Seute (Mittwod) Abend: Trilde

Lever- und Griebenwürfte im Gafthaus jur Conne.

Alle Sorten emaillirtes Geschirt,

10 % billiger als in jeder Gifen= handlung, bei

Hermann Oppenheimer, Größingen, beim neuen Schulhaufe.

frühhafer, ichoner, Biertel im untern Wolf, ift zu verkaufen

Spitalftrafte 2. unten links. Societ, Sochfiatt, ift zu ver-

faufen bei 3at. Cemmler, Maurermftr. Mafer, Wieil, ist zu ver-

Wilhelm Barcher.

Shafer, 3 Biertel im

J. Bacmann, Berrenftr. chönheit ist eine Zierde. Prehn's andmandel-

Kleie Hautübel Mitesser. Finnen. Sommersprossen, Hitzblätter etc.

W. F. Stengel in Durlach.

Neuen Dukarnat - Kleefamen

August Schindel.

Gine Wohnung von 2 Zimmern fammt Zugehör ift auf 23. Oftober zu vermiethen; auch werden die Zimmer einzeln abgegeben.

Lammftraße 29.

Berrenftraße 29 ift eine Wohnung jogleich ober auf ben 23. Oftober zu vermiethen.

Gine Wohning im 2. Stod mit einem großen und einem fleinen Zimmer fammt Zugehör ift fogleich zu vermiethen

Spitalftraße 9.

Gine freundliche 28ohnung, beitehend aus 2 Zimmern, Riche und Zugehör, ift fogleich ober auf ben 23. Oftober zu vermiethen

Sauptstraße 14.

Bu vermiethen

eine Wohnung von 2 tapezirten Bimmern, Rüche und Reller auf

23. Oftober. Zu erfragen Rappenftraffe 1 im Laden. Hilfsarbeiter,

14 bis 16 Jahre alt, werden für ftandige Urbeit angenommen

Durlad, Berrenftrage 17. Gin Rucht, der mit Pferden umgeben fann, findet fofort Stelle bei

Christian Burst, House Nr. 61 in Rintheim.

Erntefeile,

per 100 Stück 2 M, bei Seilermeifter Huber.

Kornstroh, schönes, ist zu Fr. Diimas, Adlerftr. 7.

Empfehlung.

[Durlach.] Unterzeichnete em= pfiehlt sich im Waschen und Wigeln, sowie Glanzbügeln und fichert punttliche und reelle Bedienung gu.

Uchtungsvoll Karoline Schaffner. Aronenstraße 17.

Todes:Amzeige.

[Durlach.] Schmerzerfüllt theilen wir Berwandten und Bekannten die traurige Nachricht von dem gestern Abend 10 Uhr nach längerem schweren Leiden erfolgten fanften Sinicheiden unferer guten Mutter, Schwefter, Nichte und Schwägerin

Fran Wilhelmine Mayer, geb. Gaife,

Wittwe bes Herrn Professor Eduard Maner, mit.

Die Beerdigung findet morgen, Donnerstag, Abends 6 Uhr, statt.

Durlady, 3. Aug. 1887. Die tieftrauernden Töchter: Elifabetha und Anna.

Che: Mufgebot. Johann Beinrich Schroth, Schloffer, und rieberide Dorothea Gleich, Beibe von bier. Auguft Ludwig Reichert von Biffingen b. Eng, Garbermeifter, und Chriftiane

Stadt Durlad. Standesbudis-Austinac.

Geboren: Ratl, Bat. Friedrich Raftle, Fabrifarbeiter.

Ratharine Barbara, Mathaus Bug, Gergeant. Weftorben:

1. Aug.: Cophie Bilhelmine, Bat. Philipp Chriftof Schwander, Landwirth, 7 Wochen alt.

Bilhelmine geb. Saffe, Bittme des Eduard Mager, Professor, 59 Jahre alt.

Medaltion, Drud und Berlag von M. Zups, Durlad.